

An alle  
Bezirksschulräte  
Direktionen der Berufsschulen  
Direktionen der mittleren und höheren Schulen

Sachbearbeiter:  
Dr. Friedrich Freudensprung  
t: +43 2742 280 5310  
f: +43 2742 280 1111  
e: [friedrich.freudensprung@lsr-noe.gv.at](mailto:friedrich.freudensprung@lsr-noe.gv.at)

Beilage(n): 1  
Bezug: kein

I-10547/7-2013

Datum: 31.10.2013

**Betrifft:**

Jugendwohlfahrt, Mitteilungspflicht von Schulen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Auf Ersuchen der Abteilung Jugendwohlfahrt des Amtes der NÖ Landesregierung werden alle NÖ Schulen über die neuen standardisierten Mitteilungsformulare gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und die nun erforderliche schriftliche Mitteilungspflicht bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert.

Die Bundesländer haben in diesem Zusammenhang für alle mitteilungspflichtigen Fachleute, Behörden und Einrichtungen gem. § 37 B-KJHG 2013 ein gleichlautendes Formular erarbeitet.

Das Formular wird unter <http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/> zum Download angeboten und vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zur Verwendung empfohlen.

Die Schulen mögen im Anlassfall dieses Formular anwenden.

Beiliegend werden die entsprechende Gesetzesstelle und die erläuternden Bemerkungen zur Kenntnis gebracht.

Für den Amtsführenden Präsidenten  
HR Mag. K o p r a x  
Landesschulratsdirektor

**Elektronisch gefertigt**